

Fremdsprachenpakete		
Polnisch	€/Mon.	8,90
Russisch	€/Mon.	12,90
Spanisch	€/Mon.	6,90
Portugiesisch	€/Mon.	2,90

¹ Es werden keine einmaligen Kosten für die Aktivierung/Freischaltung der Zusatzoptionen verrechnet.

² Je Film im Menü ersichtlich

Übersiedelung

Bestehende Anschlüsse können nicht mitgenommen oder übersiedelt werden. Bei einer Übersiedlung im Versorgungsgebiet und aufrehtem Vertragsverhältnis kann der Kunde seinen derzeitigen Anschluss innerhalb der Vertragsbindung bei gleichzeitiger Beantragung eines Neuanschlusses gem. „EB Internet B2S“ ohne Kündigungsfrist zum Monatsletzten kündigen. Die ursprünglich gewählte Mindestvertragsdauer startet beim neuen Standort ab dem Fertigstellungsdatum erneut. Die Kundendaten bleiben dabei unverändert.

Produkte und Preise	Einheit	einmalig inkl. 20% USt	monatlich inkl. 20% USt
Sonstige Entgelte			
Zahlung ohne Abbuchungsauftrag	€/Fall	0,00	0,00
Papierrechnung und Rechnungskopie	€/Fall	0,00	0,00
Rückläufer-Bankeinzug ¹	€/Fall		
Verrechnungsentgelt bei nicht zuordenbarer Einzahlung	€/Fall	0,00	0,00
Mahngebühr je Mahnschreiben (ohne Steuer)	€/Fall	5,00	0,00
Dienstsperr	€/Fall	30,00	0,00
Set-Top-Box inkl. Zubehör (ausgenommen Fernbedienung)	€/Fall	188,00	0,00
Infrarot Fernbedienung	€/Fall	26,00	0,00
Bearbeitungs- und Stornoentgelt vor Leitungsherstellung ²	€/Fall	49,00	0,00
Bearbeitungs- und Stornoentgelt nach Leitungsherstellung ³	€/Fall		

¹ abhängig von den vom jeweiligen Kreditinstitut verrechneten Kosten

² Sofern eine Stornierung durch den Kunden nach Beauftragung aber vor Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt, wird seitens STW ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung gestellt. Der Vertrag kommt aus Kulanzgründen jedoch nicht zu Stande.

³ Sobald eine Leitungsherstellung seitens A1 Telekom Austria AG oder Stadtwerke Hall in Tirol GmbH erfolgt ist, kann eine Beauftragung nur mehr unter Einhaltung der ausgewählten Mindestvertragslaufzeit storniert werden. D.h., bei einer Stornierung nach Leitungsherstellung wird das monatliche Entgelt für die gesamte Vertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) in Höhe des angemeldeten Tarifes unter einmal in Rechnung gestellt.